

Inhaltsverzeichnis

Wir über uns

- Unser Auftrag – Wir sind für Sie da!
- Die Beratungsstellen in Recklinghausen und Dorsten

Unsere Tätigkeit im Jahre 2020

- Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen
- Altersstruktur der beratenen Frauen
- Prävention und Präventionsveranstaltungen
- Fortbildungen

Und was sonst noch geschah...

- Corona
- Mitgliederversammlung und Jubiläumsfeier
- Personelle Änderungen
- Kommunaler Verhütungsmittelfonds
- Projekt „Wertevermittlung und Prävention gegen sexuelle Gewalt für junge Flüchtlinge zwischen 14 und 27 Jahren“
- Betriebskostenzuschuss Kreisverwaltung Recklinghausen
- Digitale Bearbeitung der Anträge auf Unterstützung aus der „Mutter & Kind-Stiftung“
- Spenden
- Presse

Presseartikel

- siehe im Anhang

Unser Auftrag: Wir sind für Sie da!

Am 1. Januar 1996 traten die neuen gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für das gesamte Bundesgebiet in Kraft. Vorausgegangen war eine Diskussion in der Öffentlichkeit, in den Fraktionen des Deutschen Bundestages und insbesondere in der Katholischen Kirche, die durch den Einigungsvertrag zwischen der ehemaligen DDR und der alten BRD ausgelöst wurde. In der Frage des Schwangerschaftsabbruchs lagen die Rechtsgrundlagen in beiden Teilen Deutschlands bis dahin weit auseinander; im früheren Bundesgebiet galt die so genannte "Indikationslösung", in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin die „Fristenregelung“.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.1993 wurden gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für Gesamtdeutschland möglich. Die Vorgaben dieses Urteils wurden im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.1995 umgesetzt.

Nach der Beratungsregelung bleibt ein Schwangerschaftsabbruch straflos, wenn

- der Schwangerschaftsabbruch innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis von einem Arzt vorgenommen wird,
- die schwangere Frau den Abbruch verlangt,
- sie dem Arzt durch die Bescheinigung einer anerkannten Beratungsstelle eine mindestens 3 Tage zurückliegende Schwangerschaftskonfliktberatung nachgewiesen hat.

Die Aufgaben für die anerkannten Beratungsstellen ergeben sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 21.08.1995. Dazu gehören insbesondere

- die Schwangerenberatung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen der Schwangerschaft (§ 2),
- die Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (§ 2a),
- die Schwangerschaftskonfliktberatung mit der Ausstellung der vorgesehenen Beratungsbescheinigung (§§ 5 - 7),
- Psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch im Kontext von Reproduktionsmedizin,
- Beratung und Begleitung bei Tot- und Fehlgeburt,
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen, z. B. in Schulen oder Jugendeinrichtungen (§§ 1 und 2).

Die Beratung und die Inanspruchnahme von präventiven Maßnahmen sind unentgeltlich.

Wir verstehen unsere Beratung als Begleitung und Unterstützung der Frau auf einem Weg, den sie selber wählt. Sie bleibt dabei Expertin ihrer selbst. Unser Anliegen ist es, die Ressourcen der Frau zu fördern, dabei ihre Stärken und Fähigkeiten hervorzuheben und zu würdigen, gerade auch im Blick auf ein Leben mit dem Kind.

Unsere Beratungsstelle steht allen offen, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit.

Die Beratungsstellen in Recklinghausen und Dorsten

Die anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von „donum vitae Recklinghausen e.V.“ wurde am 1. Februar 2001 in der Reitzensteinstr. 8 in Recklinghausen eröffnet.

Das **Beratungsteam** ist zum 31.12.2020 besetzt mit:

- **Elisabeth Wolff**, Fachberaterin für Klinische Sozialarbeit (ZKS)
- **Georg Pointke**, Berater
- **Inga Seemann**, Beraterin
- **Sabine Bitter**, Verwaltung
- **Britta Scheffer**, Verwaltung
- **Ariane Giesen**, Familienhebamme
- **Wafa Zerouali**, Sprachmittlerin

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unterschiedlichen Teilzeitarbeitsverhältnissen oder auf Honorarbasis beschäftigt.

Dem Beratungsteam steht bei Bedarf ein **ehrenamtliches Fachteam** zur Verfügung, bestehend aus

- **einer Gynäkologin,**
- **einer Juristin,**
- **einer Psychologin und**
- **einer Theologin.**

Beratungsstelle in Recklinghausen

Reitzensteinstrasse 8
45657 Recklinghausen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr - 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Do - 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Nebenstelle in Dorsten

Facharztzentrum Dorsten (3. Etage)
Südwall 15
46282 Dorsten

Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Mehr Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage
<http://www.donumvitae-re.de/>

Kontakt mit uns aufnehmen können Sie auch über info@donumvitae-re.de.

Der Trägerverein donum vitae Recklinghausen e.V.

Der Trägerverein „donum vitae Recklinghausen e. V.“ ist für die Beratungsstelle in Recklinghausen am 2. November 2000 gegründet worden und zählt heute 55 Mitglieder.

Geleitet wird der Trägerverein von dem im Jahr 2016 wiedergewählten Vorstand:

- **Matthias Feller**, Bankkaufmann, Dorsten,
- **Anita Goldbeck**, Flüchtlingsreferentin i. R., Diakonie Recklinghausen,
- **Sr. Judith Kohorst (kooptiert)**, Pastoralreferentin der Gastkirche,
- **Prof. Dr. Rita Schlimgen**, Ärztin i. R., Recklinghausen,
- **Angelika Schröder-Eising**, Rechtsanwältin, Recklinghausen und
- **Dieter Zöpfigen**, Rentner, Recklinghausen (1. Vorsitzender)

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern und Förderern für ihre Mitarbeit und finanzielle Unterstützung.

Unser Spendenkonto:

donum vitae Recklinghausen e.V.

Konto 100 700 19 IBAN: DE75 4265 0150 0010 0700 19

BLZ 426 501 50 BIC: WELADED1REK

Sparkasse Vest Recklinghausen

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Mit vielen anderen Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen sowie mit der Kreisverwaltung und den Verwaltungen der Städte des Kreisgebietes arbeiten wir eng zusammen.

In folgenden Arbeitskreisen sind wir vertreten:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Marl
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Recklinghausen
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Dorsten
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Waltrop
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Herten
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Oer-Erkenschwick
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Castrop-Rauxel

Außerdem nimmt das Beratersteam an den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen des Landesverbandes donum vitae NRW e.V. teil:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Köln
- Arbeitskreis „Prävention“, Köln
- Arbeitskreis „Pränataldiagnostik“ / „Unerfüllter Kinderwunsch“, Dortmund / Wuppertal

Auf ihren Wunsch begleiten wir unsere Klientinnen bei Behördengängen und auch zu Besuchen anderer sozialer Einrichtungen, z. B. Kleiderkammern.

Unsere Tätigkeit im Jahre 2020

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Beratungsteams lagen in der Konfliktberatung und in der allgemeinen Schwangerenberatung. Verstärkt wurde auch das Angebot zur psychosozialen Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (PND) angenommen sowie die psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch und die Trauerbegleitung nach Tot- und Fehlgeburt. Zudem wurden Veranstaltungen sexual-präventiver Art in Schulen durchgeführt. Damit erfüllen wir in allen Tätigkeitsfeldern den im Schwangerschaftskonfliktgesetz festgesetzten Auftrag.

Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 468 **Erstberatungen** durchgeführt. Davon waren 112 **Konfliktberatungen** nach §§ 5 / 6 SchKG (24,0 %) und 356 **allgemeine Beratungen** nach § 2 SchKG (76,0 %).

Im Bereich der Konfliktberatungen § 5 / 6 SchKG äußerten die Frauen auch in diesem Jahr vermehrt den Wunsch, Beratungsinhalte in weiteren Gesprächen zu vertiefen. Daraus resultierten 20 Folgeberatungen. Demzufolge wurden insgesamt 321 Konfliktberatungsgespräche durchgeführt. 88 Frauen zogen es vor, sich einzeln beraten zu lassen, 25 Frauen kamen mit ihren Partnern zum Gespräch und 19 Frauen kamen mit anderen Begleitpersonen.

Zu den allgemeinen Beratungen nach § 2 SchKG fanden insgesamt 918 Beratungsgespräche statt. Davon waren 421 Einzelberatungen, 461 Paarberatungen sowie 36 Beratungen mit anderen Begleitpersonen. Aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs hatten wir hier 514 Folgegespräche, wobei einzelne Frauen drei oder vier Gespräche wünschten.

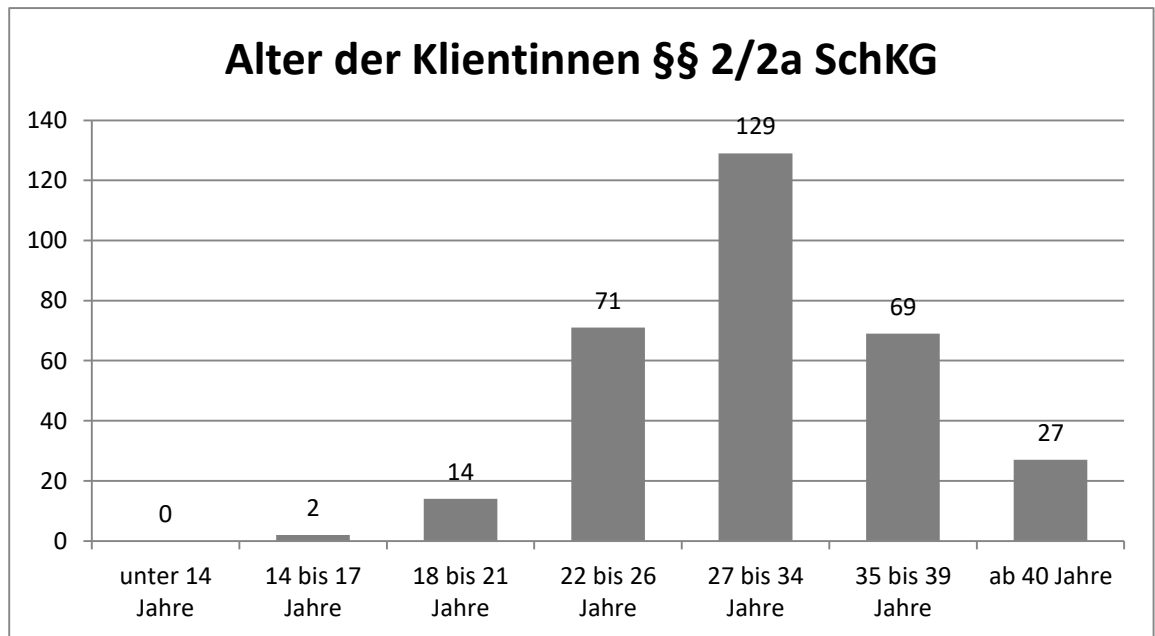
In diesen Zahlen enthalten sind 88 PND-Beratungen (Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik), 79 Kinderwunsch-Beratungen sowie 45 Beratungen nach Tot- oder Fehlgeburt. Jeder dieser Beratungsfälle zog zwei oder drei weitere Gespräche nach sich.

Schwangeren Frauen in einer Notlage können wir nach vorgegebenen Regeln und in begrenzter Höhe finanzielle Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ bewilligen und direkt auszahlen. Diese Unterstützung hilft in erster Linie bei der Anschaffung der notwendigen „Erstausrüstung“ für das Baby. Im Berichtsjahr zahlten wir in 88 Beratungsfällen 43.450,00 Euro aus.

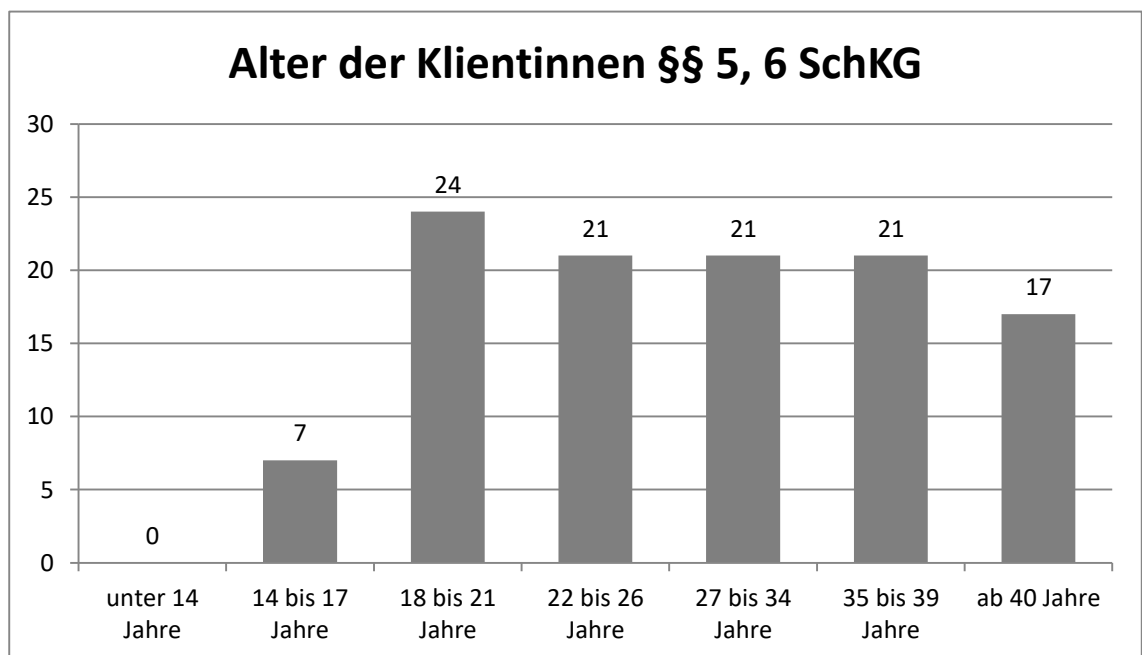
Die Beratungsfälle werden ebenfalls unter den allgemeinen Beratungsfällen erfasst.

Altersstruktur der beratenen Frauen

Folgende Grafik zeigt in Personenzahlen die Altersstruktur der Frauen, die im Berichtsjahr die Beratung in Anspruch genommen haben:



44 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht



15 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht

Prävention und Präventionsveranstaltungen

Im Jahr 2020 konnten vier Präventionsveranstaltungen durchgeführt werden.

Diese fanden in Kooperation mit dem Berufskolleg in Castrop-Rauxel sowie dem Paul-Spiegel Berufskolleg in Dorsten statt.

Mit den ersten 40 Schüler*innen des Berufskollegs Castrop-Rauxel konnten wir (noch vor Corona) die Babystation des Prosper-Krankenhauses besuchen. Dort hielt unsere Familienhebamme einen Vortrag über Entbindung, Kreissaal, Säuglingsversorgung, Stillen und vieles mehr. Die Schüler*Innen hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich mit dem Team auszutauschen. Anschließend besuchten wir die an das Krankenhaus angrenzende Babyklappe. Während der Besichtigung wurde Ihnen die Sinnhaftigkeit der Babyklappe als auch die Vorgehensweise erläutert.

Nach einer Pause trafen sich die Klassen im Areopag (Jugendcafé) wieder. Dort wurde eine klassische Präventionsveranstaltung durchgeführt. Die Schüler*Innen erfuhren etwas über die Beratungsstelle und die Arbeit von donum vitae mit Schwerpunkt §§ 218/219 StGB.

In Folge gestalteten die Schüler*innen mithilfe von Knetmasse den Zyklus der Frau mit Eisprung und Befruchtung. Die abstrakte Art und Weise der Darstellung, brachte die jungen Erwachsenen dazu, einige Fragen zu stellen und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Abschließend wurden die verschiedenen Verhütungsmittel vorgestellt und erläutert. Dabei gab es Raum für Fragen und Anmerkungen.

Für die etwa 60 Schüler*innen des Paul-Spiegel Berufskollegs entwickelten wir in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin Nina Brinkmann ein neues Präventionsprojekt. Dieses nannten wir „Lass uns über Liebe reden!“. Inhaltlich befasst sich das Projekt mit der eigenen Identität und der Selbst- und Fremdwahrnehmung. Des Weiteren geht es um den Umgang miteinander und das eigene Wirken auf andere. Eigene Grenzen zu kennen und die Grenzen anderer zu achten sind weitere wichtige Bausteine, die in diesem Projekt thematisiert wurden. Das Projekt entstand nach einer Übergriffigkeit eines Schülers der teilnehmenden Klassen gegenüber einer Schülerin.

Als Einstieg sprachen wir mit den Schüler*innen über ihre Vorbilder und Idole sowie deren Besonderheiten. Anschließend benannten wir die Eigenschaften der jeweiligen Vorbilder und differenzierten zwischen männlichen und weiblichen Attributen.

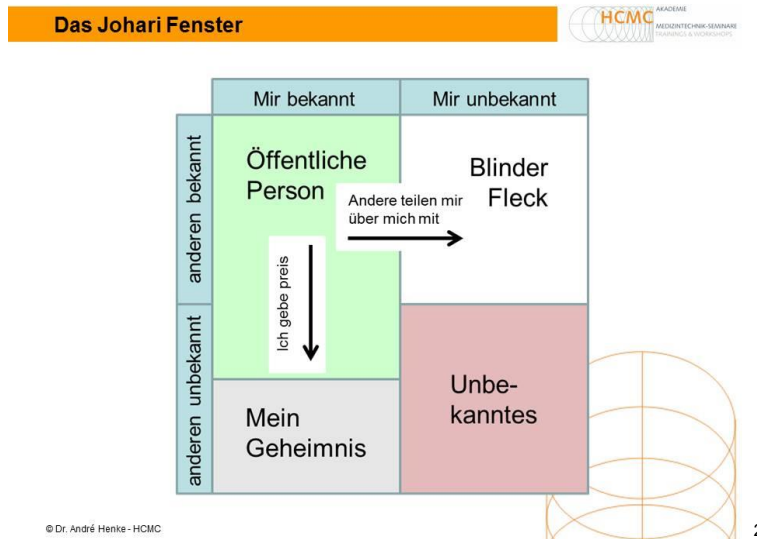
Daraus entwickelten wir mit den Schüler*innen folgende Fragestellungen:

- Typisch Mann/ Typisch Frau, gibt es das überhaupt? Klischees?
- Was macht das Geschlecht eigentlich aus?
- Genderidentität

Anschließend folgte ein Spiel, das die Zugehörigkeit der Identitätsmerkmale optisch verdeutlichen konnte. Hierzu ordneten sich die Schüler*innen verschiedenen Kategorien (männlich, weiblich, Geschwister, Eltern geschieden/nicht geschieden, Wohnort, Religion, Hobbys etc.) zu.

Nach einem Videoausschnitt¹ zum Thema Klischees folgte eine Diskussion mit der Kernaussage: Identität als Mosaik mit dem Ziel „Glücklich sein“.

Über die anschließende Erstellung eines Johari Fensters (Luft, Ingham 1995), welches die Schüler*innen auf ihre Handys luden, konnten bewusste und unbewusste Persönlichkeits- und Verhaltensmerkmale zwischen sich selbst und anderen sichtbar gemacht werden.



Das „Johari Fenster“ verdeutlicht, je mehr ein Mensch bereit ist, von sich selber mitzuteilen, umso größer wird die „Öffentliche Person“ und umso effektiver ist auch die Kommunikation. Daraus resultierend stellten die Schüler*innen sich der Frage, was in der Kommunikation, die Liebe betreffend, „schief“ gehen kann.

Die Erstellung von Traummenschen, die von den Schüler*innen gezeichnet werden durften, verdeutlichten ihnen die eigenen Norm- und Wertvorstellungen.

Anschließend erstellten die Schüler*innen von sich selbst eigene „kritische Datingfilme“, bei welchen es vor allem darum ging, sich selbst zu reflektieren und neben positiven Eigenschaften auch „Ecken und Kanten“ preiszugeben.

Daraufhin wurde das Thema zwischenmenschliche Beziehungen in den Fokus genommen. Hier sprachen wir mit den Schüler*innen über gelungene und fehlgeschlagene Kommunikation. In Folge dessen verteilten wir Artikel³ an die Schüler*innen, in denen sexuelle Dilemmasituationen beschrieben wurden. Dabei wurde die Frage in den Raum gestellt, an welchem Punkt sexuelle Belästigung beginnt?

¹ „Typisch Mann“- gibt es das? Wie sehr bestimmt das Geschlecht mein Leben? Bayerischer Rundfunk- „Die Frage“

² <https://medizintechnik-seminare.de/wiki/johari-fenster/>

³ „Warum wird mein nein nicht ernstgenommen“ (Neon)
„Was ich mal sagen wollte: Ich date nur noch Feministen“ (Neon)

Um den Schüler*innen etwas an die Hand zu geben, ging es zum Ende des 2-tägigen Projektes um das Thema Flirten. Zunächst wurden gesammelte „Flirtsprüche“ vorgelesen. Die Schüler*innen durften daraufhin entscheiden „Was geht?“ bzw. „Was geht nicht?“. Abschließend wurde ein Videoausschnitt⁴ über „Körpersprache beim Flirten“ gezeigt.

Fazit: Das Projekt wurde sehr gut von den Schüler*Innen angenommen und soll so bald wie möglich mit neuen Gruppen ausgebaut und wieder durchgeführt werden.

Hebammencafé

Oer Erkenschwick

Wir veranstalten in Kooperation mit den Frühen Hilfen **Oer Erkenschwick** (Heike Kastel) ein „Internationales Hebammencafé“ in Oer-Erkenschwick. Die Räumlichkeiten stellt uns die Stadtbücherei in Oer-Erkenschwick kostenlos zur Verfügung.

Das „Internationale Hebammencafé“ dient als Anlaufstelle für Schwangere und junge Mütter mit Säuglingen, für die eine Hebamme, eine Beraterin und eine Sprachmittlerin vor Ort bereitstehen. Die Frauen werden zu folgenden Themen beraten: Entwicklung und Versorgung des Babys, Ernährung, Stillen, Schreien, Schlafen, Gesundheit von Mutter und Kind, Informationen über Sozialleistungen, Unterstützung im Umgang mit Behörden, Beratung rund um Verhütung und Sexualität. Die Beratung findet 14-tägig freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr statt.

An dem niederschweligen Angebot nehmen in der Regel 2-5 Frauen regelmäßig teil. An manchen Tagen sind auch bis zu 10 Frauen dort anzutreffen. Die Frauen nehmen hauptsächlich in der Schwangerschaft und bis zu einigen Wochen nach der Entbindung an unserem Angebot teil. Im Prinzip ist es möglich bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes teilzunehmen. Daher ist eine ständige Rotation der teilnehmenden Frauen gegeben.

Herten

In Kooperation mit den „**Frühen Hilfen**“ **Herten** (Dorthe Stanberger) und dem „**Haus der Kulturen**“, welches uns seine Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellte, wurde in 2020 dasselbe Angebot wie in Oer-Erkenschwick gestartet. Leider musste dieses Angebot nach einigen Monaten wieder eingestellt werden. Durch das vielfältige Angebot, welches das Haus der Kulturen anbietet, sind schwangere Frauen und junge Mütter in ein gutes Unterstützungssystem eingegliedert.

Der zweite Anlauf ein „Internationalen Hebammencafés“ in Herten aufzubauen, verschiebt sich aufgrund der Pandemie auf unbestimmte Zeit. Als Kooperationspartner konnten wir hierfür das Familienzentrum „Sternschnuppe“ in Herten-Westerholt gewinnen.

⁴ Samy Molcho; Körpersprache beim Flirt „Der Alphakurs - Was Frauen wollen“

Dorsten

In Kooperation mit der Zentralen Unterbringungseinrichtung Dorsten konnten wir im Herbst 2020 ein weiteres „Internationales Hebammencafé“ in Räumen der Institution „Dorstener Arbeit“ starten. Das Beratungsangebot wird von den Frauen und Familien immer stärker in Anspruch genommen. Vor allem die Möglichkeit, sich durch die Sprachmittlerin verstanden zu fühlen, führt zu einer vermehrten Teilnahme am Projekt. Die Beratung findet momentan wöchentlich, donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Fortbildungen

Ein wichtiges Thema für donum vitae ist die ständige Fortbildung des Beratungsteams, um bei den vielfältigen Anforderungen der Beratung immer auf dem aktuellen Kenntnisstand zu sein.

In 2020 wurden sowohl eintägige als auch mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen ausschließlich digital angeboten. Das Team nahm an folgenden Veranstaltungen teil:

11.03.2020	Netzwerktreffen Frühe Hilfen in Marl
24.-26.11.2020	Fortbildung „Lösungsfokussierte Gesprächsführung in der Schwangerenberatung“, Bonn

Das Beratungsteam hat ebenfalls an den Fachkonferenzen, durchgeführt vom Landesverband donum vitae NRW, teilgenommen. Auch in den vom Landesverband installierten Arbeitskreisen war das Beratungsteam digital vertreten.

Und was sonst noch geschah...

Corona

Die Auswirkungen des Coronavirus, des wohl im Berichtsjahr meistgenutzten Wortes, beeinflusste auch die Arbeit in unserer Beratungsstelle erheblich.

Die gute Nachricht:

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter infizierte sich bisher mit Covid 19 und die Beratungsstelle war an keinem einzigen Tag aus Coronagründen geschlossen.

Aber die coronabedingten organisatorischen Umstellungen waren nicht ohne:

- Umschichtig wurde im Homeoffice gearbeitet, um das Infektionsrisiko möglichst klein zu halten.
- Wenn möglich, wurden Beratungen telefonisch durchgeführt.
- Persönliche Beratungen erfolgten mit angelegter Maske und häufig geöffnetem Fenster.

- Schulungen und Konferenzen der Mitarbeiter*innen, aber auch Vorstandssitzungen des Landesverbandes, wurden und werden nicht mehr gemeinsam in großen Besprechungsräumen, sondern als Videokonferenzen am heimischen Laptop erlebt.
- Dafür musste die elektronische Ausstattung der Mitarbeiter*innen kostenträchtig angepasst werden.
- Vom NRW-Familienministerium und von unserem Landesverband wurden wir mit neuen Regelungen und Anweisungen geflutet, die – wenn immer möglich – auch beachtet und umgesetzt wurden.

Auch unsere Hebammencafès mussten wir weitgehend einstellen; die Betreuung der Frauen in Einzelgesprächen mit Unterstützung der Familienhebamme Ariane Giesen und Wafa Zerouali war aber jederzeit sichergestellt.

Das engagierte Team der Beratungsstelle reagierte kompetent und angemessen auf die neuen Anforderungen.

Mitgliederversammlung und Jubiläumsfeier

Auch der Vorstand musste auf das Virus reagieren.

Die turnusmäßig im Herbst stattfindende jährliche Mitgliederversammlung, in diesem Jahr mit Vorstandswahlen, wurde auf telefonisch abgestimmten Beschluss des Vorstandes wegen der bestehenden Corona-Regelungen auf unbestimmte Zeit verschoben. Der aktuelle Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt (§ 9 Abs. 1 der Satzung).

Unser 20-jähriges Jubiläum wollten wir Anfang 2021 feiern.

Am 2. November 2000 wurde donum vitae Recklinghausen e.V. gegründet, drei Monate später, am 1. Februar 2001, die Beratungsstelle eröffnet.

Dieses Jubiläum begehen auch Sabine Bitter und Lisa Wolff vom Beratungsteam sowie Dieter Zöpfgen vom Vorstand, die von Anfang an dabei sind.

Wegen der ungewissen Corona-Auswirkungen auf unser gesamtes öffentliches Leben haben wir die Planungen der Jubiläumsfeier zunächst ausgesetzt.

Aber wir versprechen: Die Feier wird nachgeholt.

Personelle Änderungen

Am 30. September 2020 verabschiedete sich unser Berater Georg Pointke in den Ruhestand, zumindest weitgehend. Mit ein paar Stunden in der Woche wird er das Team auch weiterhin unterstützen. Georg Pointke startete bei uns am 1. September 2004 als Honorarkraft; ab Mai 2007 konnten wir ihn als festen Mitarbeiter einstellen - als ersten und einzigen männlichen Berater bei donum vitae in NRW.

Seine hauptsächlichen Tätigkeiten in unserem Team waren die Durchführung von Präventionsmaßnahmen in Schulen und Kollegschulen, die Bearbeitung von Anträgen auf Unterstützungsleistungen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind, die umfangreiche Flüchtlingsarbeit und dabei besonders der Betrieb der von uns eingerichteten Hebammencafés in Oer-Erkenschwick, Westerholt und Dorsten - unterstützt von der Familienhebamme Ariane Giesen und unserer muslimischen Mitarbeiterin Wafa Zerouali.

Seine Aufgaben übernimmt die Beraterin Inga Seemann, die bereits seit einem Jahr in der Beratungsstelle hauptsächlich in Flüchtlingsprojekten tätig war, sich aber auch schon in darüber hinausgehende Tätigkeiten einarbeiten konnte.

Kommunaler Verhütungsmittelfonds

Im letzten Jahr hatten wir berichtet, dass der Kreistag Recklinghausen der Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds für das Jahr 2020 in Höhe von 60.000 € zugestimmt hatte. Dieser Betrag wurde nach Kriterien der Kreisverwaltung auf die Beratungsstellen von

- pro familia Recklinghausen
- donum vitae Recklinghausen
- donum vitae Gladbeck-Gelsenkirchen-Bottrop

verteilt.

Als Anteil von donum vitae Recklinghausen wurden 15.840 € festgelegt und im Mai 2020 angewiesen. Bis dahin waren wir schon in mehreren Fällen in Vorleistung getreten.

Insgesamt stellten im Jahr 2020 45 Klientinnen Anträge auf Kostenübernahme von Verhütungsmitteln, u. a. Spiralen, Implanons und Sterilisationen. Der zur Verfügung gestellte Betrag wurde insgesamt verbraucht.

Projekt „Wertevermittlung und Prävention gegen sexuelle Gewalt für junge Flüchtlinge zwischen 14 und 27 Jahren“

Vom Land NRW wurde in 2019 das o. g. Projekt für eine Laufzeit von einem Kalenderjahr – 01.09.2019 bis 31.08.2020 - aufgelegt und mit finanziellen Mitteln sowohl für Personal- als auch für Sachkosten ausgestattet.

Mit den bewilligten Personalkosten konnten wir die Stundenzahl und auch das Gehalt unserer Beraterin Inga Seemann erhöhen, die zusammen mit Georg Pointke Kontakte zu Kollegschulen und Flüchtlingseinrichtungen aufnahm und entsprechende Kurse anbot. Diese Einrichtungen waren an Schulungsmaßnahmen zu den angebotenen Projektthemen für die von ihnen betreuten Flüchtlinge, häufig junge Männer, sehr interessiert.

Als dann Anfang des Jahres 2020 mit den Maßnahmen gestartet werden sollte, setzte die Corona-Pandemie ein. Alle Kontakte wurden auf das Notwendigste beschränkt, dann wurden Schulen und Flüchtlingseinrichtungen geschlossen. Das zog sich bis über die Sommerferien hinaus hin, so dass außer wenigen kleinen Gesprächsrunden keine weiteren Workshops oder Kurse stattfinden konnten.

Dieses sinnvolle Projekt, in das das Team eine Menge Planungsarbeit investierte, wurde vom Virus Covid-19 total sabotiert. Eine Fortsetzung des Projektes über den zuvor festgelegten Endtermin wurde vom Landesfamilienministerium nicht genehmigt.

Betriebskostenzuschuss der Kreisverwaltung Recklinghausen

Die Finanzierung der anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Deutschland – dazu gehören auch die von donum vitae betriebenen – ist im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt.

Vom jeweiligen Bundesland werden jährlich 80 v. H. der nachgewiesenen Personalkosten der zugewiesenen Personalstellen sowie ein Festbetrag von aktuell 9.000 € je Vollzeitstelle übernommen.

Die verbleibenden Kosten, die von jeder Beratungsstelle separat aufgebracht werden müssen, sollen möglichst von der jeweiligen Kommune sowie aus Beiträgen der Mitglieder der einzelnen Beratungsstellen und Spenden getragen werden.

Unsere Beratungsstelle erhält seit dem Start in 2001 jährlich einen festen Betrag als Betriebskostenunterstützung von der Kreisverwaltung Recklinghausen.

Während in der Anfangsphase dieser Betrag ausreichend war und wir eine angemessene Rücklage bilden konnten, änderte sich das im Laufe der Zeit, da Lohn- und Betriebskosten ständig anstiegen, der kommunale Zuschuss aber unverändert blieb. Seit einigen Jahren fahren wir deshalb ein Minus ein und haben unsere Rücklage weitgehend abgebaut.

Anfang 2020 stellten wir einen Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses bei der Kreisverwaltung. Dabei unterstützten uns der Fachbereichsleiter Gesundheit, Erziehung, Bildung der Kreisverwaltung, Dr. Schröder und die Referentin Anna Kavena. In der Wahlperiode des vorherigen Kreistags kam das Thema nicht mehr auf die Tagesordnung, auch aufgrund der coronabedingt nicht mehr durchgeführten Sitzungen.

Aber wir bleiben am Ball und werden diesen Antrag auch bei dem neuen Kreistag stellen.

Digitale Bearbeitung der Anträge auf Unterstützung der Mutter-Kind-Stiftung

Covid-19 erweitert auch die digitalen Arbeiten in unserer Beratungsstelle. Neben den bereits erwähnten Videokonferenzen, die viele bisherige Präsenzveranstaltungen ersetzen, werden ab 2021 auch alle Anträge auf Unterstützung aus der Mutter-Kind-Stiftung komplett digital bearbeitet. Wie bei neuer Software nicht unbekannt, holpten die vorherigen Schulungen und das Testverfahren etwas, aber das Team wird auch diese Anforderung bewältigen.

Presse

Mareike Graepel, freie Journalistin, ist RZ-Lesern aus ihrer Montagskolumne bekannt, in der sie häufig über mal mehr, mal weniger lustige Familiensituationen berichtet. Ihre familiären Bindungen nach Irland führten dazu, dass sie für ein dortiges deutsches Magazin einen Bericht über den Glaubensstreit in Irland zum Thema „Schwangerschaftsabbruch“ schrieb, der auch in der RZ veröffentlicht wurde (nachzulesen auf unserer Homepage unter Downloads - Presseartikel).

In Irland galt bis 2018 ein absolutes Abtreibungsverbot, eine Änderung wurde insbesondere von der katholischen Kirche Irlands verhindert. In einem Referendum im Mai 2018 stimmte zunächst eine Mehrheit der Abstimmenden einer Verfassungsänderung zur Lockerung dieser Regelungen und am 13. Dezember 2018 das irische Parlament einem Gesetzentwurf zu, der Abtreibungen bis zur zwölften Schwangerschaftswoche und bei bestimmten medizinischen Gründen darüber hinaus erlaubt. Dass damit aber der „Glaubensstreit um den Schwangerschaftsabbruch“ in Irland nicht beendet war, beschreibt der Artikel sehr anschaulich.

Im Zuge ihrer Recherchen zu diesem Thema kontaktierte Mareike Graepel unsere Beratungsstelle, um Vergleiche zu der aktuellen Situation der Frauen in Deutschland zu erfahren. Dass wir uns in Deutschland kontinuierlich auf eine irische Situation zubewegen, beschreibt der Artikel „Frauen fahren wieder nach Holland“ – s. Anhang des Jahresberichtes und Homepage).

Spenden

Auch in diesem Jahr haben wir uns über die Beiträge unserer Mitglieder und die Spenden von Privatpersonen und Institutionen sehr gefreut. Nur diese Zuwendungen machen es möglich, unseren Jahresetat zu decken und darüber hinaus auch eigene Aktionen wie den Notfallfonds zu starten.

Wie in den Vorjahren wurden wir auch 2020 aus dem von der Sparkasse Vest Recklinghausen bereitgestellten Spendentopf bedacht. Die Spendenempfänger werden jeweils in Abstimmung mit den Gewährträgerkommunen von der Sparkasse ausgewählt.

Welche Auswirkungen hat die coronabedingte Absage des Weihnachtsmarktes auf die „Hütte der guten Taten“? Diese Frage beantwortete das Stadtdekanat mit einer Einladung ins Palais Vest. Dort stand im ersten Oberschoss ein großer Raum zur Verfügung, in dem interessierte Besucher mit Abstand an kleinen Tischen die gewünschten Gutscheine aussuchen konnten.

Ergebnis:

Auch in diesem Jahr wurden alle Gutscheine verkauft. Für donum vitae Recklinghausen erbrachte es einen Betrag von 670,00 €, von dem wir Geschenke für Kinder unserer Klientinnen und für die Flüchtlingscafés angeschafft haben.

Presseartikel

Siehe im Anhang.